



OTI Greentech AG

Berlin

Jahresabschluss 2017

## BILANZ

zum

31. Dezember 2017

OTI Greentech AG  
Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €		€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		1.798.602,00	27.478.162,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		464,00	0,00	II. Kapitalrücklage		0,00	2.477.000,00
II. Finanzanlagen				III. Bilanzverlust		67.874,06-	15.036.535,70-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.984.226,40		18.349.162,00	Summe Eigenkapital		<u>1.730.727,94</u>	<u>14.918.626,30</u>
2. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>	5.984.226,40	0,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				Sonstige Rückstellungen		133.677,15	230.565,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	735.753,56		2.739.597,77	1. Anleihen	2.900.000,00		2.900.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>273.118,35</u>	1.008.871,91	248.144,96	- Davon konvertibel € 2.900.000,00 (€ 2.900.000,00)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.912,83	61.386,60	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.186,52		123.706,28
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		516,68	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	904.687,32		136.687,32
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.192.712,89</u>	5.139.586,73	3.088.705,62
				- Davon aus Steuern € 16.839,93 (€ 24.434,22)			
				- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6.775,14 (€ 698,09)			
		<u>7.003.991,82</u>	<u>21.398.291,33</u>			<u>7.003.991,82</u>	<u>21.398.291,33</u>
		<u><u>7.003.991,82</u></u>	<u><u>21.398.291,33</u></u>			<u><u>7.003.991,82</u></u>	<u><u>21.398.291,33</u></u>

---

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

**OTI Greentech AG  
Berlin**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	420.000,00	300.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	143.720,82	69,16
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	405.523,44-	569.285,41-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>27.868,97-</u>	<u>15.261,61-</u>
	433.392,41-	584.547,02-
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	1.061,69-	0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>4.420.294,66-</u>	<u>0,00</u>
	4.421.356,35-	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.128.303,16-	550.061,33-
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116.082,25	55.645,48
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	12.288.489,14-	12.350.000,00-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>541.450,37-</u>	<u>486.507,41-</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>21.133.188,36-</u>	<u>13.615.401,12-</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	21.133.188,36-	13.615.401,12-
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	15.036.535,70-	1.421.134,58-
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.727.000,00	0,00
13. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	32.374.850,00	0,00
<b>14. Bilanzverlust</b>	<u><u>67.874,06-</u></u>	<u><u>15.036.535,70-</u></u>

**OTI Greentech AG  
Berlin**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

**Allgemeine Angaben**

---

Der Jahresabschluss der OTI Greentech AG, Berlin, zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB auf. Von den Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg HRB 195006 (vormals Amtsgericht Köln unter HRB 85079) eingetragen.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

---

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung (Going Concern Prinzip).

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis €410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Bei vorübergehender Wertminderung wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB keine Abschreibung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Anschaffungskosten bewertet worden.

Der Ausweis der Bank- und Kassenbestände erfolgt mit dem Nennbetrag. Zinsen und Nebenkosten werden periodengerecht abgegrenzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben bzw. Einnahmen gebildet, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

---

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt €34.173.452,00 und ist eingeteilt in 34.173.452 Stückstammaktien. Hinsichtlich der Kapitalherabsetzung wird auf den Nachtragsbericht verwiesen.

### **Genehmigtes Kapital**

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2016 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des Grundkapitals aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 28. Oktober 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Oktober 2016 unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals I/2016 von €27.478.162 um €2.500.000 auf €29.978.162 durchgeführt worden. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 20. Juni 2017 wurde die Satzung in § 3 (Grundkapital) sowie § 5 (Genehmigtes Kapital) entsprechend geändert. Die Änderung wurde am 10. Januar 2017 im Handelsregister eingetragen. Das genehmigte Kapital (I/2016) beträgt daher nach teilweise Ausnutzung noch €9.080.000.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2016 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des Grundkapitals aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 20. Juni 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 20. Juni 2017 unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals I/2016 von €29.978.162 um €4.195.290 auf €34.173.452 durchgeführt worden. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 20. Juni 2017 wurde die Satzung in § 3 (Grundkapital) sowie § 5 (Genehmigtes Kapital) entsprechend geändert. Die Änderung wurde durch die Hauptversammlung am 23. Juni 2017 beschlossen und am 2. Oktober 2017 im Handelsregister eingetragen. Das genehmigte Kapital (I/2016) beträgt nach teilweise Ausnutzung noch €4.884.710. Dies ist ebenfalls der verbleibende Wert des genehmigten Kapitals zum 31. Dezember 2017 welcher zum 16. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu €4.884.710 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können einem Kreditinstitut zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Am 28. März 2018 wurde im Handelsregister die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2017 geänderte Satzung eingetragen. Die geänderte Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands das Grundkapital bis zum 22. Juni 2022 um bis zu €10.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

## **Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.06.2015 um bis zu €4.000.000 bedingt erhöht (bedingtes Kapital I/2015). Von diesem Kapitalrahmen hat die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2015 EUR 1.000.000 ausgenutzt.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.06.2015 um bis zu €2.200.000 bedingt erhöht (bedingtes Kapital II/2015).

## **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen Rückstellungen für Kosten für Jahresabschlusserstellung und -prüfung von T€83, Rückstellungen für Aktienoptionen von T€40 sowie ausstehende Rechnungen von T€11.

## **Sonstige Angaben**

### **Mitarbeiter**

Im Berichtszeitraum waren die drei oben genannten Vorstände und zwei Verwaltungsmitarbeiter tätig.

### **Aktienoptionsprogramm**

Es bestehen mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsprogramm mit einem geschätzten Zeitwert von ca. T€182. Aufgrund der ratierlichen Zuführung über den Zeitraum bis zur frühestmöglichen Ausübung im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich die Rückstellung auf T€40.

## **Nachtragsbericht**

Gemäß § 92 Abs. 1 AktG hat der Vorstand den Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals angezeigt und am 15. Januar 2018 eine außerordentliche Hauptversammlung durchgeführt.

Der Vorstand beabsichtigt eine Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von 19 Aktien zu 1 Aktie durchzuführen. Der zugehörige Kapitalherabsetzungsbeschluss wird der Hauptversammlung in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt. Dazu wird die bestehende Kapitalrücklage in Höhe von €3.727.000,00 aufgelöst, um den Bilanzverlust in dieser Höhe zu reduzieren. Weiterhin wird das Grundkapital zunächst von €34.173.452,00 um 14 Aktien auf €34.173.438,00 herabgesetzt um eine glatte Grundkapitalkennziffer zu erzielen. Abschließend erfolgt die Herabsetzung des Grundkapitals auf €1.798.602,00. Somit setzt sich das Grundkapital aus 1.798.602 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen mit einem rechnerischen Wert von jeweils €1,00. Die Kapitalherabsetzung erfolgt nach § 234 AktG mit bilanzieller Rückwirkung zum 31. Dezember 2017. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die vorgenannten Maßnahmen daher bereits berücksichtigt.

Auf den am 19. Juli 2018 gehaltenen Gläubigerversammlungen der beiden 8,5%-Wandelschuldverschreibungen 2015/2018 (WKN A161GJ) und 2015/2019 (WKN A161GK) der OTI Greentech AG (WKN A0HNE8) wurden alle Beschlüsse jeweils einstimmig von den anwesenden Anleihegläubigern gefasst. Die Präsenz lag für die Wandelschuldverschreibung 2015/2018 bei 99 Prozent und für die Wandelschuldverschreibung 2015/2019 bei 100 Prozent. Die Laufzeit der beiden Wandelanleihen wird um jeweils ein Jahr verlängert. Entsprechend läuft die Wandelschuldverschreibung 2015/2018 nun bis 30. Oktober 2019, bei der Wandelschuldverschreibung 2015/2019 verlängert sich die Laufzeit bis 23. Mai 2020. Der Zinssatz beider Anleihen wird, rückwirkend ab 30. Oktober 2017 bzw 23. November 2017, auf 4% pro Jahr herabgesetzt. Weiterhin wurde von den Gläubigern der beiden Wandelanleihen jeweils ein vorübergehender Verzicht der Kündigungsrechte gemäß § 12 der ursprünglichen Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen bis einschließlich zum 31. Mai 2019 beschlossen. Ferner wurde beschlossen, dass die Anleihegläubiger ein Sonderkündigungsrecht erhalten, wenn eine bis zum 31. Dezember 2018 einzuberufende Hauptversammlung nicht der angekündigten Kapitalherabsetzung, einer Anpassung der Wandlungspreise der Wandelanleihen auf bis zu € 1 und der Besicherung der Wandelanleihen durch die Anteile an der Uniservice Unisafe Srl zustimmt. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass alle diese Maßnahmen auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung beschlossen und umgesetzt werden können. Nach erfolgreicher Umsetzung dieser Maßnahmen sollen dann die Laufzeiten beider Wandelanleihen um weitere zwei Jahre verlängert werden. Mehrere Inhaber der Wandelanleihen haben sich grundsätzlich auch dazu bereit erklärt, bei Umsetzung der Kapitalherabsetzung und der Anpassung des Wandlungspreises, zumindest einen Teil ihrer Anleihen frühzeitig zu wandeln.

Im Juli 2018 hat der Vorstand von 2 Großaktionären Finanzierungszusagen zur Deckung des Liquiditätsbedarfs 2018 in Höhe von bis zu T€ 400 erhalten.

Die wesentlichen von Dritten und Aktionären erhaltenen und ausstehenden Darlehen der Gesellschaft wurden im Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Weiterhin konnte eine Zinssatzreduzierung dieser Darlehen erreicht werden.

Nach Umsetzung der obengenannten Maßnahmen ist der Vorstand der Meinung, dass bis Ende 2019 die Liquidität gesichert und eine die Unternehmensfortführungsprognose der Gesellschaft angemessen ist.

Berlin, den 30. Juli 2018

  
(Der Vorstand)



Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss berücksichtigte vereinfachte Kapitalherabsetzung von der Hauptversammlung beschlossen und im Handelsregister eingetragen wird, erteilen wir nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die OTI Greentech AG, Berlin:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der OTI Greentech AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängt, dass die Umsatzsteigerung plangemäß erreicht wird bzw. bei eventuellen wesentlichen Planabweichungen gegebenenfalls weitere Finanzierungsmaßnahmen erfolgreich realisiert werden.

### **F. SCHLUSSBEMERKUNG**

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der OTI Greentech AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.



Hamburg, 31. Juli 2018

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Jessen	Dr. Oliver Heising
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer